

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

I. B. Altenoythe.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

deren Mann Gerb Heinr. Sommer. Für letztere wie auch 1836 für ihre Nachkommen Johann Hermann Sommer und Maria Engel Hellmann wurde die Gewinnsumme jedesmal auf 10 T. festgesetzt. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

III. B. Beheim.

93. Halberbe Hanneken, hofhörig. Der Name der Stelle war im 16. Jahrh. Hornswilke. Damals hatte sie 7 Mlt. 3 Sch. Mg. S. Ackerland, Grasland von 3—4 F. H., Berechtigung in der Beheimer Mark zur Heide und Weide. Der Frucht- und Blutzehnte ging an den Dom zu Osnabrück. Lasten waren: Am Amth. Cloppenburg Wagentdienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., 1 Magereschw., 1 Widder; am Des.-Ger. 1 Sch. Mg. Später kamen noch hinzu als Lasten am Amth.: 30 Eier, 1 T. Dienstgeld, 6 Sch. Haf., 4 F. D. Th., 2 F. R. Th., 2 T. Pf. — Um 1700 hatten die Wehrfester Joh. Hanneken und Frau Gesche nur 1 Pf. und 1 Kuh und 1 Mlt. S. unter dem Pflug. 1750 wurden für die Tochter Maria und deren Mann Hermann Bophente wegen Armut nur 10 T. für Gew. und Auff. bestimmt. Dieselbe Summe bezahlten auch 1840 Joh. Heinr. Hanneken und Maria Kath. Thien. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

Gemeinde Altenoythe.

I. B. Altenoythe.

94. Ganzerbe Meyer, eigenhörig. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „Ackerland 27 Mlt. 10 Sch. Mg. S., wovon jedoch vieles verheuert und versezt war, Grasland 84 Tagewerk und von 2 F. H., Gartenland von 5 $\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Mast beim Hause für 7 Schw., Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, mit den Röhren auf dem Schlinges Felde, mit 2 Pf. in der gemeinen Bürgerweide, auf einer Fläche bei der Bürgerweide auch mit Viehtritt, mit einer Fischerwahre auf der Söste bei Klausing.“ Die 4 Erben zu Campe waren schuldig, an Meyer jährl. 1 Pfenn. schwer Geld zu geben. Aus Anewehrs Stelle erhielt er jährl. 1 Sch. Mg.,

aus einem Garten 2 Sch. Rg., von Gerd Alveken alle 2 Jahre und von Ernst Wilke jedes 3. Jahr 1 Sch. Rg. Der Küsterei in Altenoythe gab Meyer jährl. 2 Sch. Rg., der Witwe des Wilke Steding 4 T. (1574), am Amth. Cloppenburg zum Herbstsch. 5 schw. Mark, zum Maisch. 8 schw. Schill., für $\frac{1}{2}$ Mairind 1 Goldgulden, für die 2 Rüche, welche die Bauern in Altenoythe jährl. am Amth. liefern mußten, für seinen Teil $\frac{1}{3}$ Goldgulden, ferner 1 Feistschw. und Wagendienst mit 2 Pf. Zu diesen Lasten am Amth. kamen später noch hinzu: 60 Eier, 6 Sch. Haf., 2 T. Dienstgeld, 3 Tage Pf. Dagegen wurde der Spanndienst auf einmaligen Wagendienst beschränkt. Wegen der Berechtigung in der Bürgerweide hatte Meyer mit den Friesoyther Bürgern Kirchstraße im 17. und 18. Jahrh. langwierige Prozesse. Im Mansfeldischen Kriege wurde die Stelle arg mitgenommen. Das beste Holz wurde weggehauen, Wohnhaus, Leibzucht und Scheune eingäschert. — Für Gew. und Auff. zahlten 1631 Johann Meyer und Frau Sophia Magarethe 150 T., 1702 Johann Meyer 100 T., 1778 nach dem Abstande der alten Zeller Meinert und Elske der Sohn Johann 80 T. Nach dessen Tode heiratete die Witwe geb. Sophie Rave 1780 Dirk Elsen. Ein von diesem 1784 bei der Hofkammer gemachter Vorschlag, das Leibeigenthum abzulösen und die Stelle in eine Erbpachtstelle zu verwandeln, kann nicht zur Ausführung, wurde vielmehr Anlaß zu Streitigkeiten, da Elsen die durch die Vermessung der Stelle entstandenen Kosten von 148 T. nicht bezahlen wollte. 1804 klagte der Anerbe aus 1. Ehe, Meinert Meyer, bei der oldenb. Regierung, daß Mutter und Stiefvater ihm das Erbe vorenthielten. Er hätte mit Konsens der Hofkammer 1802 eine Gertrud Thole geheiratet, man habe aber diese nicht in das elterliche Haus aufnehmen wollen, so daß sie wieder zu ihren Eltern gezogen sei. Die Mutter beklagte sich dagegen über schlechte Behandlung von Seiten ihres Sohnes. Der Rentmeister Mulert nahm die Partei für die alten Eheleute, während die Hofkammer mehr die Interessen des Anerben zu wahren suchte, zumal als sich herausstellte, daß der Stiefvater die Stelle gar nicht gewonnen hatte, angeblich, weil der frühere Rentmeister Faber gesagt habe, daß ein Gew. nicht nötig sei, weil der Gew. des verstorb. Zellers noch nicht ganz bezahlt sei. Tatsächlich ist die Mutter bis zu ihrem 1838 erfolgten Tode auf der Stelle geblieben, und da damals Meinert Meyer schon gestorben, kam dessen Sohn Johann mit seiner Frau Maria Margaretha Lübbers 1839 in den Besitz des Hofes. Johann Meyer

übernahm 1848 für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle: Gewinn, Auff., Heimfall und Fuhrpflicht eine jährliche Rente von 16 T. 18 Gr., für Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst 9 T. 12 Gr., für $\frac{1}{2}$ Mairind, 1 fettes Schw. und 60 Eier 10 T. 56 Gr. jährl. Rente. Diese zum Teil nachher ermäßigten Renten sowie die andern bestimmten Gefälle wurden 1853 durch Kapital ausgekauft. 1839 wurde der Wert der Stelle ohne Abzug der Lasten auf 6060 T. geschätzt. Die gegenwärtige Größe beträgt 252 ha. Da Meher auch noch Bregen und Frohnen Stelle besitzt, hat er einen Besitz von 410 ha.

95. Halberbe Thole (i. Elfen), eigenhörig. Im 16. und 17. Jahrh. heißt die Stelle Thole Wibben, seit 1700 nur noch Thole. Im 16. Jahrh. waren vorhanden: „Ackerland 12 Mt. $2\frac{1}{2}$ Sch. Mg. S., wovon jedoch vieles versekt war, Garten von 4—5 Sch. L. S., Grasland von 6 F. H. oder 30 Tagewerk, Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen. Am Amtsh. Wagensdienst mit 2 Pf., 2 schw. Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., $\frac{1}{2}$ Mairind, 1 Feistschw.“ Später kamen noch hinzu: 60 Eier und 2 Tage Pf. — 1738 wurde das ganze mortuarium der verstorbenen Zellerin Elisabeth auf 120 T., 1793 das des verstorbenen Heinrich Thole auf 101 T. taxiert. 1743 erhielt die Tochter Gertrud mit ihrem Manne Johann Meher die Stelle, da der 16 Jahre alte Auerbe kränklich und schwach war und dem Erbe voraussichtlich nicht vorstehen konnte. Der alte Zeller behielt sich vor den nötigen Unterhalt an Kost und Kleidern, für den kränklichen Erbling die Kosten zum Erlernen eines Handwerks bezw. Kost und Kleidung auf Lebenszeit. Wenn die jungen Leute sich mit dem alten Zeller nicht vertragen können, kann dieser in eine von der Kammer zu determinierende Leibzucht verwiesen werden. 1837 wurde die letzte Gewinnsumme für Heinrich Bernhard Thole und Maria Margarethe Meher festgesetzt. 1846 befreite Thole die Stelle vom gutherrlichen Verbands durch Übernahme einer jährlichen Rente von 6 T. 12 Gr. für die aufgehobenen unbestimmten Gefälle (Gew., Auff., Heimfall), Holzberechtigung und Fuhrpflicht, ferner durch Übernahme einer Rente von 5 T. 40 Gr. für Sterbfall, Freikauf und Gesindezwangsdienst. 1837 wurde der Wert der Stelle geschätzt auf 2814 T. ohne Abzug der Lasten. Die Stelle hat jetzt einen Umfang von 82 ha.

96. Pferdckotten Gröneweg, hofhörig. 1574 hat Gilert Gröneweg neben freien Ländereien dem Landesherrn höriges Land 3 Mt. Mg. S., 2 Sch. L. S. Garten und Grasland von 15 F. H.;

er leistet Wagensdienst mit 2 Pf. am Amth., wozu später der Dienst eines Frohnen kam. Zur Altenoyther Bauerschaft wurden 6 Schill. und zu den jährlichen am Amth. von den Altenoythern zu liefernden 9 Magerschw. das 4. oder 5. Jahr 1 Schw. gegeben. Seit dem 18. Jahrh. war die Stelle ohne Behausung und im Besitze des Zellers Lübbers, mit dessen Hof sie vereinigt war. 1752 wurden 30 T., 1772 20 T., 1823 von Berend Lübbers ebenfalls 20 T., für Gew. und Auff. gegeben. Der gutsherrl. Verband wurde durch das StG. aufgehoben und für den Erbgew. und die Domanialfuhrpflicht eine Entschädigung von 45 T. 2 Gr. festgesetzt.

II. B. Eggershausen.

97. Halberbe Meyer, eigenhörig. 1574 heißt der Stellenbesitzer Deithardt, 1697 Wilke Tameling, dann das ganze 18. Jahrh. hindurch Ebke Tameling. Bestand der Stelle im 16. Jahrh.: „9 Mlt. S. Ackerland, 4 Sch. L. S. Garten, Grasland von 27 F. H., Mast für 25 Schw., Berechtigung in der Altenoyther Mark zur Heide, Weide, Torf und Plaggen; Lasten: Wagensdienst mit 2 Pf. für den Richter zu Friesoythe, am Amth. Cloppenburg 2 schw. Mark Herbstsch., 4 schw. Schill. Maisch., $\frac{1}{2}$ Mairind, 1 Magerschw.“ Später kamen noch 40 Gier hinzu. Wegen der Berechtigung in der Altenoyther Mark hatte Tameling langwierige Prozesse mit den Friesoythern Bürgern Langestraße, was der Stelle eine große Schuldenlast einbrachte. Als 1794 die Wehrfesterin starb, waren nur noch 2 alte Pf. und einige Möbeln vorhanden. Das Hornvieh war schon 3 Jahre vorher von den Gläubigern verkauft worden. Da der älteste Sohn das verschuldete Erbe nicht antreten wollte, übernahm es heuerweise der jüngere Sohn Wilhelm, der eine Elisabeth Warnken zur Frau hatte. Nach seinem 1798 erfolgten Tode kam die Stelle durch Heirat der Witwe an Joh. Heinr. Meyer aus Altenoythe, der 1801 für den Gewinn 10 T. zahlte. 1843 wurde die letzte Gewinnsomme auf 50 T. festgesetzt. Zugleich wurde von der Regierung die Umwandlung der unbestimmten Gefälle in eine jährliche Rente vorgeschlagen. Da aber Meyer die Vorschläge nicht annahm, wurde die Stelle erst durch das StG. abgelöst. Die jetzige Größe der Stelle beträgt 54 ha.